

Liebe Eltern,

ich habe Ihnen zugesagt, dass ich mich am 25.05.2020 bei Ihnen melde und die nächste Stufe der Notbetreuung in Wolfsburg darstellen werde.

Grundsätzlich wird die nächste Stufe für Kinder von doppelt berufstätigen Eltern in Anspruch zu nehmen sein. Um die Aufnahmen zu entzerren und den Kindertagesstätten und den Kindern jeweils einen guten Start zu ermöglichen, haben wir in Abstimmung mit allen Trägern der Kindertagesstätten die weitere Stufe in unterschiedliche Phasen eingeteilt.

Die sukzessive Aufnahme der nun größten Gruppe an Kindern in Wolfsburg soll in 3 Phasen geschehen, um den Kindern und Mitarbeitern Zeit zur Eingewöhnung in den neuen Kita-Alltag zu gewährleisten. Die Phasen werde ich Ihnen weiter unten ausführlich beschreiben.

Ziel dieser gestaffelten Aufnahme soll sein, dass wir uns Schritt für Schritt auf den Weg von der eingeschränkten Notbetreuung zu einem eingeschränkten Regel-**Notbetrieb** machen und somit bis zu 50 Prozent der Kapazitäten an den Betreuungsplätzen belegen. Damit möglichst vielen Kindern ein Betreuungsangebot gemacht werden kann, kann es zu den unterschiedlichsten Betreuungsmodellen in der Notbetreuung kommen.

Voraussetzung für die nächste Stufe, der Stufe 4, der Notbetreuung ist, dass Eltern die beide einer **ERWERBSTÄTIGKEIT** nachgehen, die Möglichkeit haben, in eine Notbetreuung aufgenommen zu werden.

Erwerbstätigkeit wird wie folgt definiert:

- sozialversicherungspflichtige Beschäftigung
- selbstständig Beschäftigung
- schulische- und/ oder duale Ausbildung

Außerdem werden wir die Stufe 4 der Notbetreuung ausweiten, in dem es künftig keine Unterscheidung mehr in der Form der Beschäftigung (Voll- oder Teilzeit am Arbeitsplatz, Home-Office, mobiles Arbeiten) geben wird und jede Form von Beschäftigung gilt, und nicht mehr nach einer Systemrelevanz oder Betriebsnotwendigkeit gefragt wird.

Eltern die bisher aufgrund von mobiler Arbeit keinen Anspruch auf Notbetreuung hatten, können nun auch stundenweise/tageweise eine Notbetreuung erhalten. Jedoch richtet sich der Umfang der Notbetreuung nach den Stunden der notwendigen Familienarbeitszeit, die unbedingt erforderlich sind. Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass Sie bei der Anmeldung der Notbetreuung weiterhin angeben müssen, dass Sie alle weiteren Betreuungsmöglichkeiten ausgeschöpft haben.

Ich möchte Sie auch darauf aufmerksam machen, dass es je nach Standort trotz der Erweiterung der Notbetreuung nur ein Betreuungsangebot durch einzelne Entlastungstage geben kann. Hier bitte ich Sie weiterhin um Ihr Verständnis, da jede Einrichtungsleitung auf Ihren individuellen Standort und die Belegung schauen muss.

Alle Einrichtungen befinden sich immer noch in einer Notgruppenbetreuung und die Anzahl der Plätze in den Kindertagesstätten sind durch die Vorgabe des Landes vorerst auf 50% festgelegt. Eine Regelbetreuung im Rahmen von 5 Tagen beispielsweise 8 – 16.00 Uhr ist aufgrund der Rahmenbedingungen der aktuellen Verordnung des Landes Niedersachsen noch nicht flächendeckend, sondern nur bei nachgewiesenem Bedarf möglich.

Die Stufe 4 der Notgruppenbetreuung wird in 3 Phasen stattfinden:

Phase A - (02.06.2020 - 05.06.2020)

- Aufnahme aller **1-jährigen** und **3-jährigen** Kinder deren Elternteile beide berufstätig sind.
- Eltern reichen dafür eine AG-Bescheinigung und den Anmeldebogen ein. Diesen können Sie auf der Homepage der Stadt Wolfsburg <https://www.wolfsburg.de/coronavirus> herunterladen.

Phase B – (08.06.2020 – 12.06.2020)

- Aufnahme aller 2-jährigen, 4-jährigen und 5-jährigen Kinder deren Eltern beide berufstätig sind.
- Eltern reichen dafür eine AG-Bescheinigung und den Anmeldebogen ein. Diesen können Sie auf der Homepage der Stadt Wolfsburg <https://www.wolfsburg.de/coronavirus> herunterladen.

Phase C – (ab dem 15.06.2020)

- Aufnahme aller Geschwisterkinder von denen 1 Elternteil sich in der Elternzeit befindet und 1 Elternteil berufstätig ist.
- Eltern reichen dafür eine AG-Bescheinigung, Elterngeldbescheid und den Anmeldebogen ein.

Bitte sprechen Sie mit Ihrer Einrichtungsleitung und klären, welcher Umfang an Betreuung vereinbart werden kann. Ich möchte noch einmal deutlich machen, dass wir uns insgesamt noch nicht wieder in der Regelbetreuung befinden und somit die vertraglich vereinbarten Betreuungsstunden/Umfänge nicht gewährleistet werden können.

Deshalb sind auch weiterhin noch Zugeständnisse und Flexibilität von allen Seiten erforderlich. Denn nur so können wir vielen Kindern auch teilweise die Chancen anbieten, Ihre Kita zu besuchen und ihre Freunde und Erzieher und Erzieherinnen wiederzutreffen und so Stück für Stück ein bisschen mehr Alltag zurückzugewinnen. Gleichzeitig sind wir aber weiterhin an die Hygieneanforderungen und auch an das Infektionsgeschehen vor Ort gebunden, sodass es auch zu kurzfristigen Veränderungen kommen kann.

Ich hoffe sehr, dass ich Ihnen als Eltern aber auch den Kindern damit etwas Freude und Entlastung anbieten kann. Ich weiß, was Sie in den letzten Monaten geleistet haben und wie schwer die Ungewissheit bezüglich der Notbetreuung für Sie aber auch für die Kleinsten unserer Stadt war. Deshalb wünsche ich uns, dass wir nach Pfingsten einen großen Teil der Kinder wieder gemeinsam betreuen und fördern können.

Wenn Sie noch weitere Fragen haben, steht mein Team der Schullandschaft Ihnen weiterhin zur Verfügung unter der E-Mailadresse schullandschaft@stadt.wolfsburg.de oder der Telefonnummer: 05361 -282836.

Mit freundlichen Grüßen